

## ■ Aktuelles aus dem Gemeinderat

---

### Der Gemeinderat

- beschliesst, die nächste Etappe der Strassenraumgestaltung gemäss dem von der Gemeindeversammlung am 28.04.2003 genehmigten Valtraloc-Konzept auf der Hauptstrasse zwischen dem Kreisel Kirche bis zur Einmündung der Gänsebergstrasse/Abzweigung Hohle sowie den Neubau eines Fuss- und Radweges über den Damm zur Käsestrasse noch in diesem Jahr in Angriff zu nehmen (Kreditantrag an Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2008). Die Arbeiten müssen in Koordination mit dem Bau des Migrosgebäudes ausgeführt werden;
- prüft gegenwärtig verschiedene Varianten zur Erstellung der Hochwasserschutzmassnahmen gemäss Gefahrenkarte 2003. Dafür sind im Raume Unterheitiwil-Bachtelmatte Regenrückhaltebecken vorgesehen. Der Gemeinderat wird das Projekt voraussichtlich der Gemeindeversammlung im Mai vorlegen;
- hat das Baugesuch der Frischbeton AG für den Bau eines Frischbetonwerks im Schürli entlang der Autobahn mit einem positiven Gutachten und verschiedenen Bedingungen an die zuständigen kantonalen Ämter weitergeleitet. Gegen das Baugesuch gingen mehrere Einsprachen ein. Das Projekt entspricht den baupolizeilichen Vorschriften der Industrie- und Gewerbezone. Vorgängig hat die Frischbeton AG auf Ersuchen des Gemeinderates auf ihren ursprünglichen Standort in der Zone Bahnhof-Nord verzichtet, nachdem die Gemeinde mit dem Verkauf einer Gemeindeparzelle im Schürli zu einer Kompromisslösung beigetragen hat. Wenn das Baugesuch bewilligt wird, besteht die konkrete Möglichkeit, auf der ursprünglichen Parzelle der Frischbeton die Erweiterung eines anderen zonenkonformen Betriebes zu realisieren, der ca. 20-40 neue Arbeitsplätze schaffen wird;
- führt im Zusammenhang mit der Planung der Erschliessung der Arbeitszone Birch, mit der Planung der Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil und mit der notwendig werdenden Änderung der Linienführung der Birchhölzlistrasse mit mehreren Landeigentümern Verhandlungen über Landabtausch, Landkauf und Landverkauf. Je nach Verhandlungsfortschritt werden diese Geschäfte an einer nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet;
- befasst sich an zwei halbtägigen Sondersitzungen mit wichtigen Fragen der Revision der Orts- und Verkehrsplanung, namentlich mit dem Zonenplan, mit verschiedenen Richtplänen, mit dem Erläuterungsbericht zur Revision der Ortsplanung sowie in besonderem Masse mit der Überarbeitung des Planungs- und Baureglementes;
- beschliesst, das Projekt "Ausbau Juraweg" zu verschieben und die Ausbaupläne aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zu überarbeiten. Das Ziel des Gemeinderates, die Strasse auszubauen und die Verkehrsregelung in diesem Gebiet den aktuellen Bedürfnissen anzupassen, wird nicht in Frage gestellt;
- informiert, dass sich die am Griggrain (Bachtelmatte II) begonnene Überbauung mit 3 Mehrfamilienhäusern und der Zufahrtsstrasse auf die Gänsebergstrasse auf einen Zeitraum von 2-3 Jahren erstrecken wird. Dementsprechend muss in diesem Raum von Zeit zu Zeit mit gewissen Verkehrsproblemen gerechnet werden;
- legt zum Schutz des neuen Filterbrunnens neben dem Reservoir Jetschwil die "Schutzzone S für das Pumpwerk Jetschwil" gemäss den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich auf. Die Grundeigentümer sind informiert und haben den Situationsplan mitunterzeichnet;

- nimmt eine Indexanpassung von 1,8 % der Abwasser-Anschluss-, Erschliessungs- und Benützungsgebühr vor;
- lässt sich über den Stand der "Verkehrsstudie Unterer Sensebezirk" informieren. Der Gemeinderat hat gegen die geplante Erweiterung der Studie nichts einzuwenden, ist jedoch überzeugt, dass der Bau der Umfahrungsstrasse Düdingen unumgänglich ist und nicht weiter verzögert werden darf. Diesbezüglich ist der Gemeinderat bei den zuständigen kantonalen Behörden ein weiteres Mal vorstellig geworden;
- verlangt von den in Düdingen einquartierten Truppen, dass der Wachdienst aufgrund der sehr zentral gelegenen Truppenunterkunft beim Mehrzweckgebäude neben dem Kindergarten, in der Nähe von Schulwegen und des künftigen Einkaufszentrums nicht mit durchgeladener Waffe absolviert wird;
- erlässt auf Antrag der Schulkommission als Konsequenz auf verschiedene Vorfälle mit Handys (Fotografieren beim Duschen, Verbreitung von Handy-Videos mit Pornografie und Gewaltdarstellungen) ein generelles Handyverbot für die Primarschule und den Kindergarten. Dies bedeutet, dass die Kinder ab sofort kein Handy mehr in die Schule mitnehmen dürfen;
- nimmt im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung zur Verfassungsinitiative "Passivrauchen und Gesundheit" sowie zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes. Die damit angestrebten Ziele des Gesundheitsschutzes werden vom Gemeinderat im Grundsatz unterstützt;
- dankt den rund 75 Personen, die sich am Workshop Altersleitbild vom 26. Januar 2008 im Begegnungszentrum mit grossem Engagement beteiligt haben;
- legt das Datum für die offizielle Übergabe der sanierten Aussensportanlage Leimacker auf Freitag, 11. April 2008, 17.00 Uhr fest. Der Eröffnungsakt findet im Rahmen des 8. Sponsorenlaufs des TSV statt;
- die diesjährige Bundesfeier vom 1. August findet beim Areal des Werkhofgebäudes an der Chännelmattstrasse statt (neuer Parkplatz auf dem Flachdach). Für die diesjährige Organisation stellt sich die Musikgesellschaft in verdankenswerter Weise zur Verfügung;
- muss in den letzten Monaten und Wochen vermehrt Sachbeschädigungen, Vandalismus und Fälle von übermässigem Alkoholkonsum mit entsprechenden negativen Nebenerscheinungen feststellen. Die Polizeiorgane wurden informiert und gebeten, vermehrte Kontrollgänge durchzuführen. Für konkrete Hinweise aus der Bevölkerung ist die Gemeinde oder die Polizei dankbar;
- teilt mit, dass der Sirenenprobealarm vom 6. Februar in unserem Gemeindegebiet erfolgreich abgelaufen ist. Alle ferngesteuerten und mobilen Sirenen haben funktioniert;
- beschliesst, dass sich die Gemeinde am Aktionstag "Frühlingsputzeta" vom 17. Mai 2008 beteiligt. Als Partnerin für die Aktion hat sich die Jubla Düdingen in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt;
- dankt dem Turn- und Sportverein Düdingen (TSV) für die Unterstützung im Rahmen der Sanierung der Aussensportanlage Leimacker, insbesondere auch für die Überweisung von Fr. 10'000.– als Beitrag an die Sanierungskosten der Aussensportanlage Leimacker.

## Voranzeigen

- **Am Freitag, 11. April 2008, 17.00 Uhr**, findet im Rahmen des 8. Sponsorenlaufs des TSV Düdingen die **offizielle Übergabe der sanierten Aussensportanlage Leimacker** statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.
- Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung ein zu einem weiteren **Informationsabend zum definitiven Statutenentwurf der Agglomeration Freiburg**. Dieser findet statt am **Mittwoch, 14. April 2008, 19.30 Uhr im Podium Düdingen**.

## Generelles Handyverbot an der Primarschule Düdingen

Vor einigen Wochen ereigneten sich an der Primarschule Düdingen verschiedene Vorfälle mit Handys (Fotografieren beim Duschen, Verbreitung von Handy-Videos mit Pornografie und Gewaltdarstellungen). Die betroffenen Lehrpersonen und die Schulleitung haben umgehend alle notwendigen Massnahmen eingeleitet. Die Eltern wurden informiert, die Handys eingezogen und der Jugendbrigade der Polizei übergeben, welche eine Untersuchung eröffnet hat. Für die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Schulkommission gilt in solchen Fällen Nulltoleranz.

***Als Konsequenz dieser Vorfälle hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission an unserer Primarschule (inkl. Kindergarten) ein generelles Handyverbot erlassen. Dies bedeutet, dass die Kinder ab sofort kein Handy mehr in die Schule mitnehmen dürfen. Bei Nichtbeachten dieser Vorschrift wird das Handy von den Lehrpersonen umgehend eingezogen. Dieses kann anschliessend nur durch die Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.***

***Die Schulleitung ist berechtigt, den Inhalt der beschlagnahmten Handys zu überprüfen und bei Verdacht auf pornografischen Inhalt oder Gewaltdarstellungen umgehend die Polizei einzuschalten.***

***In eindeutig begründeten Fällen können die Eltern bei der Lehrerin oder beim Lehrer ihres Kindes ein Ausnahmegesuch stellen.***

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden gebeten, mit ihrem Kind über die Gründe dieser Massnahme und die möglichen Folgen bei Nichteinhaltung zu sprechen. Die Schulleitung und die Schulkommission haben diese Massnahme zum Schutz der Kinder eingeleitet. Wir zählen deshalb auf das Verständnis und die Unterstützung der Eltern und der Erziehungsberechtigten. Besten Dank für Ihre Mitarbeit!

**Gemeinderat, Schulkommission und Schulleitung Düdingen**

### ***Auszug aus Art. 197 Strafgesetzbuch***

*"Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio und Fernsehen verbreitet, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft".*

## Voranzeige: Aktionstag "Frühlingspützeta" am Samstag, 17. Mai 2008

Im Rahmen des gesamtschweizerischen Aktionstags "Wahre Werte" beteiligt sich unsere Gemeinde an der Aktion "Frühlingspützeta", welche im Sensebezirk vom Verein O.S.K.A.R. und verschiedenen Sponsoren koordiniert wird. In unserer Gemeinde wird dieser Aktionstag in Zusammenarbeit mit der Jubla und dem Öko Büro Studer durchgeführt. Nebst der Abfallsammlung in Wald und Landschaft wird die Jubla im Dorf zum Thema Abfall Infostände aufstellen und diverse Animationen anbieten.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an diesem Anlass teilzunehmen. Weitere Informationen folgen.

## Käsereistrasse: Bauphase Frühjahr / Sommer

Im Verlaufe dieses Monats werden die Bauarbeiten für den Kreisel auf der Kreuzung Chännelmattstrasse/Sandacherstrasse beginnen. Zuerst werden die Werkleitungen verlegt (Wasser, Gas, Kanalisation, Strom usw.). Danach werden die Strassenbauarbeiten für den Kreisel ausgeführt, welche bis ca. Ende Juni 2008 dauern werden. Die gesamte Käsereistrasse, inkl. Einbau des Deckbelags, sollte bis im September 2008 beendet sein. Der Durchgangsverkehr auf der Chännelmattstrasse wird während der Bauzeit gewährleistet, wobei phasenweise mit Behinderungen zu rechnen ist. Die Bauunternehmung sorgt in Absprache mit der Polizei für die entsprechende Signalisation. Nach der definitiven Eröffnung der Käsereistrasse im Verlaufe des Herbstes wird die Chännelmattstrasse im Einmündungsbereich ab der Hauptstrasse für den Durchgangsverkehr geschlossen.

## Zelgstrasse: Letzte Bauphase

Ende Februar 2008 konnten die Bauarbeiten für Wasser und Gas in der Kirchstrasse beendet und die Strasse wieder in beiden Richtungen geöffnet werden. Ab diesem Monat wurden die Bauarbeiten im obersten Teil der Zelgstrasse wieder aufgenommen. Es sind noch rund 150 m Kanalisationen, Werkleitungen und Strassenerneuerung auszuführen. Diese Bauphase wird noch ca. bis Ende Mai 2008 dauern. Während dieser Zeit ist die Zelgstrasse ab der Kirchstrasse wieder als Sackgasse signalisiert. Die Anwohner können über diesen Weg zu ihren Liegenschaften gelangen. Der Verkehr zur oberen Zelgstrasse, Zelgmoosweg, Garmiswil, Räsch usw. wird wieder wie gehabt über St. Wolfgang bzw. über die Tunnelstrasse umgeleitet. Die Verbindung über die SBB-Überführung Zelg wird aufrecht erhalten, wobei phasenweise mit Behinderungen zu rechnen ist.

## ■ Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

---

### Grünsammelstellen:

Zum Frühlingsbeginn erinnern wir daran, was in den Grünsammelstellen deponiert werden darf und was nicht:

#### Annahmeliste 😊

- ✓ Äste, Stauden
- ✓ Rasenschnitt
- ✓ Laub
- ✓ Pflanzliche Gartenabfälle
- ✓ Rüstabfälle
- ✓ Heckenschnitt
- ✓ Gras, Heu, Stroh

#### Sperrliste ☹️

- ! Speisereste
- ! Blacken, Winden, Disteln
- ! Glas
- ! Textilien
- ! Mineralöl
- ! Speiseöl
- ! Batterien
- ! Spritzmittel
- ! Strassenwischmaterial
- ! Steine
- ! Kunststoffe
- ! Metall
- ! Hunde- und Katzenkot

## Verschiebung der Kehrrichtabfuhr

Vom Karfreitag, 21. März auf Mittwoch, 19. März 2008



## Häckselaktion vom 25. März bis 1. April 2008

- Die Häckselaktion **kostet pauschal Fr. 20.—** pro Auftrag und ist nur für **Häckselgut aus Privatgärten** vorbehalten, nicht für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe.
- Der **Betrag von Fr. 20.— ist bar der Anmeldung beizulegen**, damit der administrative Aufwand auf ein Minimum beschränkt werden kann. Die Anmeldung mit dem Geld (Zwanzigernote) kann per Post gesendet, in den Briefkasten vor dem Gemeindehaus geworfen oder am Empfangsschalter abgegeben werden.
- **Pro Liegenschaft** wird **höchstens 3 m<sup>3</sup> oder max. 20 Minuten** gehäckselst. Grössere Mengen sind auf eigene Kosten durch eine Spezialfirma häckseln oder abführen zu lassen.
- Das Häckselgut ist auf einem **gut sichtbaren und sauber aufgeschichteten Haufen mit guter Zufahrt** bereitzustellen. **Gemeinschaftshaufen** sind **nicht mehr möglich**, da sonst nicht klar abgerechnet werden kann.
- Gehäckselst werden Sträucher, zähe Stauden oder Zweige, welche kurz zuvor geschnitten wurden (kein angefaultes Material). Der Durchmesser der Äste darf 3 cm nicht überschreiten.
- **Anmeldung bis spätestens 14. März 2008 an die Gemeindeverwaltung.** Aus organisatorischen Gründen kann kein bestimmter Tag zugesichert werden. Es werden nur schriftliche Anmeldungen entgegengenommen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.



### **Anmeldung für Häckselaktion vom 25. März bis 1. April (zu Fr. 20.—)**

Name ..... Vorname .....

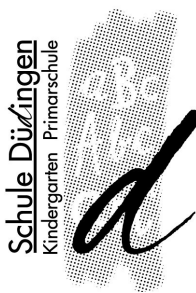
Strasse/Weiler ..... Haus-Nr. ....

Tel.-Nr. ....

Ich/Wir haben ca. .... m<sup>3</sup> Häckselgut

Zustellen **bis 14. März 2008** an die Gemeindeverwaltung Düdingen, Häckselaktion, Postfach 85, 3186 Düdingen (**ohne Geldbeilage ist die Anmeldung ungültig**).

## Schulinformation 2008



### Einschreibung für den Kindergarten- und Primarschuleintritt

#### a) Kindergarten

Jedes Kind, welches am 30. April 2008 das 5. Altersjahr vollendet hat, d.h. in der Zeit vom 1. Mai 2002 bis zum 30. April 2003 geboren wurde, kann ab Herbst 2008 den Kindergarten besuchen. **Die Anmeldungen werden im Kindergarten Hasliweg bzw. Chännelmatte gemäss schriftlicher Zuweisung wie folgt angenommen:**

**Dienstag, 1. April 2008 zwischen 16:00 und 18:00 Uhr**

**Gemäss geltendem Schulgesetz verpflichten sich die Eltern mit der Anmeldung, dass ihr Kind den Kindergarten regelmässig besuchen wird.**

Für die **Rückverschiebung des Eintrittsdatums** um ein Jahr für Kinder, die zwischen dem 1. Januar und dem 30. April 2003 geboren sind, ist eine **schriftliche Mitteilung bis zum 30. April 2008** an das Schulsekretariat, Primarschule Wolfacker, Alfons-Aeby-Strasse 2, 3186 Dürzingen, notwendig.

Die **Vorverlegung des Kindergartenbesuches um 1 Jahr** ist nur möglich, wenn das Kind zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli 2003 geboren ist und ein schulpsychologisches Gutachten vorliegt, welches dem Kind die entsprechende Reife bescheinigt. Das **Gesuch** ist bis zum **30. April 2008** an das Schulsekretariat, Primarschule Wolfacker, Alfons-Aeby-Strasse 2, 3186 Dürzingen, zu richten.

Die endgültige Zuteilung der Kinder in das entsprechende Schulhaus wird erst nach der Anmeldung erfolgen. Wir bitten die Eltern, die vorgenannte Einschreibezeit und das Datum einzuhalten. Im Verlaufe des Jahres werden nur noch Kinder von neu zugezogenen Familien aufgenommen. Alle eingeschulten Kinder müssen das Schuljahr voll belegen. Für verspäteten Eintritt in den Kindergarten haben die Eltern frühzeitig ein schriftlich begründetes Gesuch einzureichen.

Zum besseren Kennenlernen des Kindergarten-Alltags und der zukünftigen Lehrperson findet am **18. Juni 2008** ein **Schnuppertag** statt.

**Die Arbeitgeber, Wohnungsvermieter oder die Nachbarn werden gebeten, die fremdsprachigen Familien mit Kindern auf die Einschreibungen aufmerksam zu machen. Besten Dank.**

#### b) Primarschule

Primarschulpflichtig sind alle Kinder, welche am 30. April 2008 das 6. Altersjahr vollenden werden (geboren zwischen 01.05.2001–30.04.2002) sowie ältere, die aus irgendeinem Grund zurückgestellt wurden. Die Meldepflicht bezieht sich auf alle Kinder der Gemeinde Dürzingen, auch auf jene, die einem anderen Schulkreis angehören oder wegen Entfernung u.a.m. eine andere Schule besuchen werden (Tafers, Freiburg).

Gemäss den Bestimmungen von Art. 2 des Ausführungsreglements zum Schulgesetz haben die Eltern die Möglichkeit, den Schuleintritt ihres Kindes um 1 Jahr zurückzustellen, wenn es noch nicht schulreif ist oder um 1 Jahr vorzuvorschieben, wenn es das sechste Altersjahr zwischen dem 1. Mai und 31. Juli 2008 vollendet und eine genügende Schulreife erlangt hat. Das Vorgehen wird mit der Lehrperson des Kindergartens besprochen.

**Kinder von Eltern, die kein Verschiebungsgesuch stellen, werden ohne weitere Einschreibeformalitäten am 28. August 2008 in die Primarschule eingeschult.**

Die Eltern von Kindern, die einem anderen Schulkreis (Tafers oder Freiburg) angehören, sind gebeten, die Einschreibungen am betreffenden Schulort umgehend selber vorzunehmen. Die dortigen Gemeindeverwaltungen geben über das Einschreibeverfahren gerne Auskunft.

Kontaktperson bei Fragen: Frau Ruth Gauderon Jenny Tel. 026 493 12 64 (privat)  
Kindergarten Hasliweg Tel. 026 493 10 66

## Verbilligung der Krankenkassenprämien 2008

Gemäss Beschluss des Staatsrates werden für das Jahr 2008 wiederum Prämienverbilligungen gewährt.

### Wie ist vorzugehen?

Sie brauchen **kein neues Gesuch** einzureichen, wenn

- Sie bereits im Jahr 2007 in den Genuss einer Prämienverbilligung gekommen sind;
- Sie ein Gesuch eingereicht haben, aber noch kein Entscheid gefällt wurde;
- Sie zu Ihrer AHV- oder IV-Rente Ergänzungsleistungen beziehen.

**Ein neues Gesuch** sollten Sie einreichen, wenn

- Sie im Verlaufe des Jahres 2007 ein Gesuch eingereicht haben, aber ein Anspruch abgelehnt wurde;
- Sie glauben, gemäss nachfolgenden Angaben einen Anspruch geltend machen zu können.

Einkommensgrenzen		
	ledig / geschieden verwitwet / getrennt	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigtes Kind	Fr. 38'000.—	Fr. 55'400.—
1 unterhaltsberechtigtes Kind	Fr. 56'700.—	Fr. 66'200.—
2 unterhaltsberechtigter Kinder	Fr. 67'500.—	Fr. 77'000.—
3 unterhaltsberechtigter Kinder	Fr. 78'300.—	Fr. 87'800.—
4 unterhaltsberechtigter Kinder	Fr. 89'100.—	Fr. 98'600.—
5 unterhaltsberechtigter Kinder	Fr. 99'900.—	Fr. 109'400.—
6 unterhaltsberechtigter Kinder	Fr. 110'700.—	Fr. 120'200.—

Grundsätzlich erfolgt die Berechnung aufgrund der **letzten Steuerveranlagungsanzeige**. Massgebend ist die **Position 4.91** (Reineinkommen).

### Hinzugerechnet werden:

a) für die Steuerpflichtigen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit und die pensionierten Steuerpflichtigen:

- die Versicherungsprämien und -beiträge (Code 4.11.–4.14 der Steuerveranlagungsanzeige)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie Fr. 30'000.— übersteigen (Code 4.21)
- die Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie Fr. 15'000.— übersteigen (Code 4.31)
- 1/20 (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.91)

b) für die Steuerpflichtigen mit selbständiger Tätigkeit:

- die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.11)
- die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.12)
- den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er Fr. 15'000.— übersteigt (Code 4.14)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie Fr. 30'000.— übersteigen (Code 4.21)
- die Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie Fr. 15'000.— übersteigen (Code 4.31)
- 1/20 (5 %) des steuerbaren Vermögens (Code 7.91)

c) der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen ausländischen Arbeitnehmern entspricht das anrechenbare Einkommen 80 % des steuerbaren Bruttojahreseinkommens (inklusive Familienzulagen); dazu wird 1/20 (5 %) des steuerbaren Vermögens gerechnet.

### Ausnahmen

- Keinen Anspruch haben Personen oder Familien, deren Bruttoeinkommen (Position 3.91 der Steuer-  
veranlagungsanzeige) Fr. 150'000.— oder deren Vermögen Fr. 1'000'000.— übersteigen.
- **Lehrlinge und Studierende** unter 25 Jahren können kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen  
im Gesuch der Eltern mitaufgeführt werden.

Die Höhe der Verbilligung beträgt je nach massgebender Einkommensgrenze zwischen 23–100 % der regionalen Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG). Für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 50 % der regionalen Durchschnittsprämie.

Die Durchschnittsprämien für unsere Region wurden wie folgt festgelegt:

- **Fr. 279.—** für Erwachsene
- **Fr. 228.—** für junge Erwachsene (19–25-jährig)
- **Fr. 68.—** für Kinder bis und mit 18-jährig

### Zum Antragsformular erforderliche Unterlagen:

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Veranlagungsanzeige der letzten Steuerperiode (2006) oder Lohnausweis 2007 für  
quellensteuerpflichtige Personen;
- Versicherungsausweis(e) der Krankenkasse, gültig ab dem 1. Januar 2008;
- Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtignte Kinder im Alter von  
über 16 Jahren;
- Bei Arbeitslosigkeit, Abrechnung der Arbeitslosenkasse.

### Anspruch

Der Anspruch auf die Prämienverbilligung besteht ab dem ersten Tag des Monats, in dem die Voraussetzungen für die Prämienverbilligung zum ersten Mal erfüllt werden, frühestens jedoch ab dem ersten Tag des Jahres, in dem das **Gesuch beim Gemeindebüro eingereicht wird**.

### Auskunftspflicht

Die Kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen oder finanziellen Lage informiert werden:

Zudem ist unverzüglich zu melden:

- jeder Wechsel des Wohnsitzes
- jeder Wechsel der Krankenkasse mit dem neuen Versicherungsausweis
- der Studien- oder Ausbildungsabschluss eines Kindes
- die Geburt eines Kindes
- allfällige Zivilstandsänderung mit Beweismitteln
- die eingetragene Partnerschaft

Zu Unrecht bezogene Beiträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

**Die Gesuchsformulare** (inkl. Merkblatt) **können auf der Gemeindeverwaltung bezogen und müssen auch dort eingereicht werden**. Das Formular kann auch auf [www.duedingen.ch](http://www.duedingen.ch) (Online-Schalter - Formulare) ausgedruckt werden. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich an die **Gemeindeverwaltung Düdingen, Sozialdienst, Tel. 026 492 74 70 Hansueli Krummen oder Tel. 026 492 74 71 Helen Zosso-Julmy**, wenden.

## Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG 2008

### A. KANTONALE AUSGLEICHSKASSE

#### I. ERFÜLLUNG DER BEITRAGSPFLICHT

Beitragspflichtig sind Personen (Männer oder Frauen),

- die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres;
- die keine Erwerbstätigkeit ausüben (wie Studenten, Invalide, Kranke, Frühpensionierte, Verwitwete usw.) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres und bis zum Ende des Monats, in welchem sie ihr 65. Altersjahr (für Männer) bzw. ihr 64. Altersjahr (für Frauen) vollenden.

Verheiratete Personen ohne Erwerbstätigkeit müssen sich individuell einer Ausgleichskasse anschliessen und Beiträge als Nichterwerbstätige bezahlen, sofern nicht ihr als (im Sinne der schweizerischen AHV) erwerbstätig geltender Ehegatte selber, gegebenenfalls zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag, mindestens den doppelten, jährlichen Mindestbeitrag (2008: Fr. 890.—) einbezahlt. Diese Verpflichtung gilt auch für verheiratete Frauen, deren Ehegatte bereits AHV-Rentner ist.

Die Versicherten können bei den Ausgleichskassen, bei denen Beiträge auf ihren Namen entrichtet wurden, einen Auszug ihres individuellen Kontos verlangen. Sie können überdies bei ihrer Ausgleichskasse oder einer anderen Kasse Auszüge aus sämtlichen bei den einzelnen Ausgleichskassen für sie geführten individuellen Konten verlangen.

**Beitragspflichtige Personen, die keine Beiträge entrichten oder nur teilweise erwerbstätig sind, haben sich unverzüglich bei der AHV-Gemeindeagentur ihrer Wohnsitzgemeinde oder direkt bei der AHV-Ausgleichskasse ihres Wohnsitzkantons zu melden. Vernachlässigungen auf diesem Gebiet können schwerwiegende Auswirkungen auf die spätere Rente haben.**

#### II. LEISTUNGEN DER ALTERS- UND HINTERLASSENEN-VERSICHERUNG

**Die Gesuche sind mit dem offiziellen Anmeldeformular rechtzeitig bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen.**

##### 1. Anspruch auf Altersrenten

Die im Jahre 1944 geborenen Frauen können im Jahre 2008 vom ersten Tag des auf ihren 64. Geburtstag folgenden Monats an Anspruch auf eine Altersrente erheben. Frauen haben jedoch die Möglichkeit, die Rente vorzeitig mit 62 oder 63 Jahren zu beziehen. Die Rentenkürzung beträgt für ein Jahr Vorbezug 3,4 % und für zwei Jahre 6,8 %.

Die im Jahre 1943 geborenen Männer können im Jahre 2008 vom ersten Tag des auf ihren 65. Geburtstag folgenden Monats an Anspruch auf eine Altersrente erheben. Männer haben jedoch die Möglichkeit, die Rente vorzeitig mit 63 oder 64 Jahren zu beziehen. Die Rentenkürzung beträgt für ein Jahr Vorbezug 6,8 % oder für zwei Jahre Vorbezug 13,6 %.

Die Anmeldung für den Vorbezug muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht sein.

Die Versicherten haben auch die Möglichkeit, den Anfang des Bezugs einer Altersrente um mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufzuschieben. Die Rente wird in diesem Fall um einen bestimmten Prozentsatz erhöht, der von der Dauer des Aufschubs abhängt.

##### 2. Anspruch auf Hinterlassenenrenten

Der Anspruch auf Witwen-, Witwer- und Waisenrenten beginnt am ersten Tag des dem Tode der versicherten Person folgenden Monats. Der Anspruch auf Witwerrente erlischt jedoch, wenn das jüngste Kind das 18. Altersjahr erreicht.

##### 3. Hilflosenentschädigung der AHV

Die in der Schweiz wohnhaften Bezüger/-innen von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, sofern sie in mittlerem oder schwerem Grade hilflos sind und die Hilflosigkeit ununterbrochen seit mindestens einem Jahr gedauert hat.

##### 4. Hilfsmittel der AHV

Die Bezüger/-innen von Altersrenten haben die Möglichkeit, Leistungen für die Anschaffung von Hilfsmitteln zu erhalten, auf die sie für die Tätigkeit in ihrem Aufgabenbereich, die Fortbewegung, die Herstellung des Kontaktes mit der Umwelt oder die Selbstsorge angewiesen sind.

### B. KANTONALE INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE

#### LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

##### 1. Früherfassung und Frühintervention

Das Ziel der Früherfassung ist es, Menschen, die wegen Krankheit oder infolge eines Unfalles arbeitsunfähig und von einer Invalidität bedroht sind, so früh wie möglich zu erkennen. Deren Situation kann der IV-Stelle gemeldet werden. Meldeberechtigt ist die versicherte Person selber oder die von Gesetzes wegen dazu Berechtigten, wenn eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 30 Tagen ohne Unterbruch oder wiederholte Absenzen innerhalb eines Jahres aus gesundheitlichen Gründen bestehen. Die versicherte Person kann von der IV-Stelle zu einem Früherfassungsgespräch eingeladen werden. Diese informiert anschliessend die versicherte Person, ob es notwendig ist, dass sie ein Leistungsgesuch einreicht.

Wird ein Gesuch eingereicht, können Frühinterventionsmassnahmen zugesprochen werden. Deren Aufgabe ist es, die versicherte Person bei einer möglichst raschen Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen oder sie an einer anderen Arbeitsstelle zu integrieren.

##### 2. Eingliederungsmassnahmen

Versicherte Personen, deren Erwerbsfähigkeit wegen eines Gesundheitsschadens vermindert ist, können ohne Wartefrist die notwendigen Eingliederungsmassnahmen beanspruchen: berufliche Massnahmen, Hilfsmittel (gewisse Hilfsmittel unabhängig von der Erwerbsfähigkeit). Unter bestimmten Bedingungen können versicherte Personen auch Anspruch haben auf Integrationsmassnahmen, die die berufliche Eingliederung erst möglich machen. Anreizmassnahmen für Arbeitgeber können zugesprochen werden. Vor Erreichen des 20. Altersjahrs können versicherte Personen Anspruch haben auf die medizinische Behandlung der von der IV anerkannten Geburtsgebrechen, auf Hilflosenentschädigung, auf berufliche Massnahmen oder auf Hilfsmittel. Ein Anspruch auf IV-Taggelder besteht unter gewissen besonderen Bedingungen bei beruflichen oder medizinischen Massnahmen für versicherte Personen frühestens nach Vollendung des 18. Altersjahres.

##### 3. Invalidenrente

Wenn trotz Eingliederungsmassnahmen eine Erwerbseinbusse von mindestens 40 % bzw. 50 %, 60 % oder 70 % bleibt, kann ab dem 18. Altersjahr eine Invalidenrente (Viertelsrente, halbe, Dreiviertelsrente oder ganze Rente) zugesprochen werden. Der Rentenanspruch entsteht aber erst 6 Monate nach Anmeldung bei der Invalidenversicherung, nachdem die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit und die daraus resultierende Erwerbsunfähigkeit ohne wesentlichen Unterbruch über ein Jahr zu mindestens 40 % ohne Unterbruch angedauert hat, d.h. nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist. Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der 5. IVG-Revision auf den 1. Januar 2008 sieht das **Übergangsrecht** vor, dass wenn die Wartefrist von einem Jahr vor dem 01.01.2008 begonnen hat und der Anspruch auf eine Rente im Verlauf des Jahres 2008 entsteht, genügt es, dass die Anwendung spätestens am 31.12.2008 eingereicht wird. In diesen Fällen kann die Rente nach Ablauf der Wartefrist von einem Jahr ausgezahlt werden und die Frist von 6. Monaten wird nicht angewendet.

#### 4. Hilflosenentschädigung der IV

In der Schweiz wohnende Versicherte, können eine Hilflosenentschädigung der IV geltend machen, wenn:

- sie in schwerem, mittelschwerem oder leichtem Grad hilflos sind,
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat oder dauernd ist, und
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für mindestens zwei alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Volljährige Versicherte, welche zu Hause leben und wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung auf regelmässige und dauernde lebenspraktische Begleitung angewiesen sind, gelten ebenfalls als hilflos und haben Anspruch auf eine Entschädigung.

#### 5. Meldung und Leistungsgesuch

Die **Meldung** hat zum Ziel eine versicherte Person im Hinblick auf eine Früherkennung an die IV zu verweisen. Sie muss von der versicherten Person selber oder einer dazu berechtigten Person auf dem offiziellen Formular eingereicht werden. Die Meldung gilt nicht als Leistungsgesuch.

Das **Leistungsgesuch** muss mit dem offiziellen Formular von der versicherten Person oder ihrem Rechtsvertreter, einer Behörde oder Dritten, die sie regelmässig unterstützen oder betreuen, eingereicht werden.

Die im Kanton Freiburg wohnhaften Versicherten reichen ihre Meldung und ihr Leistungsgesuch auf amtlichem Formular bei der Kantonalen IV-Stelle, Postfach, 1762 Givisiez, ein. Alle notwendigen Auskünfte oder Merkblätter über die Leistungen der IV, Früherfassung und Frühintervention, die Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV, die Taggelder, die beruflichen Eingliederungsmassnahmen, die Hilfsmittel, die Hörgeräte, die Motorfahrzeuge und die Vergütung der Reisekosten in der IV können ebenfalls bei dieser Stelle angefragt oder auf der Internetseite [www.ivfr.ch](http://www.ivfr.ch) abgerufen werden.

## Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

**Die im Kanton wohnhaften Bezüger/-innen von AHV- oder IV-Renten können Anspruch auf Ergänzungsleistungen erheben, sofern die anerkannten Ausgaben die Einnahmen übersteigen.**

### 1. Personen, die zu Hause leben

Für diese Personen werden im Jahre 2008 folgende hauptsächlichsten Ausgaben anerkannt:

#### a) Jahresbeträge zur Deckung des Lebensbedarfs

18'140	Franken	für Alleinstehende;
27'210	Franken	für Ehepaare;
9'480	Franken	für Waisen und an einer AHV- oder IV-Rente beteiligte Kinder.

#### b) Maximale Jahresbeträge für den Mietzins und die Nebenkosten

13'200	Franken	für Alleinstehende;
15'000	Franken	für Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten oder an der Rente beteiligten Kindern.

#### c) Jährliche Pauschalbeträge für die obligatorische Krankenversicherung

		Sensebezirk
Für Erwachsene		Fr. 3'348.—
Für junge Erwachsene (bis 25. Altersjahr)		Fr. 2'736.—
Für Kinder (bis 18. Altersjahr)		Fr. 816.—

### 2. Personen, die sich dauernd in einem Heim oder Spital aufhalten

Für diese Personen werden als Ausgaben anerkannt: die Tagestaxe (Pensionskosten und, sofern vorhanden, Betreuungskosten), der Betrag für die persönlichen Auslagen (Fr. 320.— im Monat pro Person) sowie der Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenversicherung.

### 3. Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Die Kosten zu Lasten der Ergänzungsleistungsbezüger/-innen für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung zu Hause, Hilfsmittel usw., können vergütet werden. Es werden nur ausgewiesene Kosten berücksichtigt, die innert **15 Monaten seit der Rechnungsstellung geltend gemacht werden**. Allfällige Abrechnungen der Krankenkassen sind beizulegen. Was die Zahnarztkosten betrifft, können einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlungen in Betracht gezogen werden. Vor Ausführung einer Behandlung mit einem gewissen Umfang ist der Kantonalen Ausgleichskasse ein Kostenvoranschlag zu unterbreiten (ab 1'000 Franken).

### 4. Einreichung des Antrages

**Das Anmeldeformular kann bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.**

## Hundesteuer für das Jahr 2008 – Information des Oberamtes

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz vom 11. November 1982, abgeändert am 22. Mai 1997.  
Beschluss vom 21. Dezember 1982, abgeändert am 25.02.1992,  
09.11.1993, 10.11.1997, 20.11.2001, 01.12.2003 und 23.11.2004.

### 2. Steuerbetrag

Die **kantonale Hundesteuer** beträgt **Fr. 60.—** pro Tier. Für die Ausstellung des Hundehaltungsscheines und die Ausgabe der Kontrollmarke wird eine Verwaltungsgebühr von **Fr. 5.—** erhoben. Die Hundesteuer der Gemeinde Düringen beträgt **Fr. 30.—** pro Tier. Diese Steuer wird gemäss Vereinbarung ebenfalls vom Oberamt des Sensebezirks erhoben.



### 3. Die Hundehaltungsscheine werden von den Oberämtern ausgestellt.

Den bisherigen Hundehaltern werden **Anfang März** die Rechnungen zugestellt. Nach Entrichtung der Hundesteuer mittels Einzahlungsschein werden den Hundebesitzern der Hundehaltungsschein und die Kontrollmarke per Post zugestellt.

**Neue Hundebesitzer sowie Hundehalter, welche im vergangenen Jahr nicht erfasst wurden und folgedessen keine Rechnung für die Steuer 2008 erhalten, werden gebeten mit dem Oberamt Kontakt aufzunehmen.**

Adresse für den Sensebezirk

Oberamt des Sensebezirks  
Kirchweg 1/Postfach 104, 1712 Tafers  
Tel. 026 305 74 34  
E-Mail: [oberamt.sense@fr.ch](mailto:oberamt.sense@fr.ch)

### 4. Fristen

Die Hundesteuer ist zu entrichten:

- für bisherige Hundebesitzer bis spätestens **30. April 2008**;
- für neue Hundebesitzer **innert 2 Monaten** nach der Geburt oder dem Erwerb des Hundes.  
Erforderliche Angaben: Name, Vorname, Adresse des Hundebesitzers sowie die Anzahl Hunde.  
Angaben können telefonisch, persönlich, per Briefpost oder Mail mitgeteilt werden.

### 5. Tollwutimpfung

Infolge der günstigen Seuchenlage wurde die obligatorische Tollwutschutzimpfung von Hunden ab 1. April 1999 aufgehoben.

Für Auslandsreisen mit einem Hund gelten die Bedingungen des jeweiligen Bestimmungslandes. Normalerweise ist die Impfung in den Ländern der EU obligatorisch. Siehe dazu im Internet die Informationen des Bundesamtes für Veterinärwesen:

<http://www.bvet.admin.ch/einfuhr/00243/00656/index.html?lang=de>

### 6. Kontrolle und Busse

Die Polizei übt die Kontrolle der Steuerunterwerfung der Hunde aus.

Bei Verstössen gegen die Besteuerung der Hunde wird ausser der Steuer eine Busse bis Fr. 200.— erhoben.

### 7. Kennzeichnung der Hunde mit Mikrochip

Der Kanton Freiburg hat keine speziellen Vorschriften erlassen. Es gelten jene des Bundes. Dem Welpen muss jetzt innerhalb der ersten 3 Lebensmonate ein Mikrochip eingepflanzt werden. Seit Ende 2006 müssen **alle** Hunde in der Schweiz gekennzeichnet und in der Datenbank ANIS eingetragen sein. Gut lesbare Tätowierungen, welche noch bis Ende 2005 vorgenommen wurden, werden akzeptiert, müssen aber durch den Tierarzt bei ANIS gemeldet werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter der Adresse des Bundesamtes für Veterinärwesen:

<http://www.bvet.admin.ch/tierschutz/00231/00232/index.html?lang=de>

## ■ Verschiedene Informationen

---

### Bibliothek aktuell

Das Bibliotheks-Team freut sich, Sie zum traditionellen Osterkaffee einzuladen!

**Ostersamstag, 22. März 2008, 09:00–11:00 Uhr in der Bibliothek**

Ihr Bibliotheks-Team



### Spielgruppe Düdingen

#### Informationsabend

**Donnerstag, 3. April 2008 um 20:15 Uhr  
im Spielgruppenlokal, Alfons-Aeby-Str. 15, Düdingen**



Am 8. September 2008 beginnt ein neues Spielgruppenjahr. Für Kinder im Vorkindergartenalter (geboren zwischen 1. Mai 2003 und 30. April 2004) besteht die Möglichkeit 1–2-mal wöchentlich die Spielgruppe zu besuchen. Im Spielgruppenraum des Zentrums Drei Rosen können die Kinder in kleinen Gruppen (max. 10 Kinder) unter kundiger Leitung ausgebildeter Spielgruppenleiterinnen mehrere Stunden zusammen verbringen. Eltern mit Kindern im Spielgruppenalter werden persönlich angeschrieben.

Bitte beachten Sie: Im Schuljahr 2009/2010 wird neu das 2. Kindergartenjahr eingeführt. Somit werden wir versuchen im Schuljahr 2008/2009 auch Kinder mit Jahrgang 2004/2005 (geb. bis 30.06.2005) bei unserer Einteilung zu berücksichtigen.

Anmeldeformulare werden im Chees-Lädli aufgelegt.

In der Woche vom 21.–25. April 2008 finden "Tage der offenen Tür" statt. Kindern im Spielgruppenalter wird die Möglichkeit geboten in den Spielgruppenbetrieb reinzuschneppern.

### Pistolenschiesverein: Bundesprogramm 25 / 50 m

An folgenden Tagen kann das **Bundesprogramm 2008** im Pistolenstand Räsch absolviert werden:

		23. April
		07. Mai
Mittwoch,		14. Mai
		04. Juni
<b>Übung für das Feldschiessen:</b>	Mittwoch,	21. Mai
<b>Feldschiessen in Alterswil:</b>	Freitag bis Sonntag,	23.–25. Mai

## Düdingen helfen Düdingern

Unter diesem Namen hat sich eine nützliche Organisation gebildet nach dem Motto:

### Unterstützung anbieten, wo Hilfe nötig ist!

Beispiele:

- Frühlings- und Herbstputzete
  - Näh- und Gartenarbeiten
  - Transportdienste
  - Einkäufe
  - Begleitung bei Spaziergängen
- und noch vieles mehr....

**Vermittlungsstelle:** Klara Jendly, Obermattweg 23, 3186 Düdingen, Tel. 026 493 22 31

Kosten Putzarbeiten pro Stunde Fr. 20.— bis Fr. 25.—  
 Fahrdienst: 0.65 Rappen/km plus Taschengeld

## OL-Frühlingskurs

Möchtest Du auch fast so schnell wie Simone Niggli-Luder durch den Wald auf Postenjagd gehen und dabei noch dein Köpfchen gebrauchen? Dann melde Dich doch für den OL-Kurs an, den der OLC-Omström diesen Frühling anbietet!

**Was:** Einführung oder Vertiefung in das Kartenlesen mit vielen Spielen; unter kundiger Leitung

**Wann:** 1. Teil: Einführung und Ausbildung  
 Samstag, 12. / 19. / 26. April 2008, nachmittags  
 Sonntag, 27. April 2008, Abschluss-OL morgens

2. Teil: Teilnahme an einem oder mehrerer dieser Läufe  
 Pfingstmontag, 12. Mai 2008, Murtner OL  
 Samstag, 31. Mai 2008, Lysser OL  
 Sonntag, 15. Juni 2008, Sensler OL

**Wo:** Treffpunkt jeweils am Bahnhof Düdingen

**Wer:** Alle ab 10 Jahren, egal ob Anfänger/-in oder nicht; Eltern sind ebenfalls herzlich willkommen.

**Kosten:** Fr. 20.— pro Person, Fr. 30.— für Familien

**Versicherung** ist Sache der Teilnehmenden.

**Auskunft und Anmeldung** bei Beni Rindlisbacher, Amselweg 8, 3186 Düdingen, [olkurs@omstrom.ch](mailto:olkurs@omstrom.ch),  
 Natel 079 712 89 93 oder <http://www.omstrom.ch>

.....  
 Ja, ich nehme am OL-Frühlingskurs des OLC Omström teil

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Jahrgang: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Anfänger: Ja  Nein:

E-mail: \_\_\_\_\_

Talon bis **30. März 2008** an Beni Rindlisbacher, Amselweg 8, 3186 Düdingen senden oder obige Angaben an [olkurs@omstrom.ch](mailto:olkurs@omstrom.ch) mailen.

## Pro Senectute Freiburg: Diverse Anlässe in Düdingen

### Kochen für Männer

Im Fortsetzungskurs wird das bereits Gelernte aufgefrischt und vertieft, dabei auch wieder viel Neues und "Gluschtiges" gelernt. Der saisongerechten Küche wird ebenfalls Rechnung getragen.

**Ab Freitag, 4. April**, 4x, OS Düdingen, Kochschule. Leiterin: Christine Kolly-Ruch, 026 493 54 93.

### Nordic Walking

**Einführungskurs**, 10x **ab Freitag, 4. April**, 09:00–10:15 Uhr - "**Wir stäckle witer**", Voraussetzung:

Einführungskurs absolviert! Jeden Montag bis dem 30. Juni 2008, 09:00–10:15 Uhr. Schulhaus Wolfacker, Leiter: Joseph Jendly, 026 493 21 27.

### Feldenkrais-Methode

Jeder Mensch hat seine Gewohnheiten - auch in seinen Alltagsbewegungen. Leider sind einige davon Ursache für wiederkehrende Verspannungen und Schmerzen. Die Feldenkrais-Methode hilft Ihnen, solche Bewegungsmuster zu erkennen und zu vermeiden.

**Ab Donnerstag, 10. April**, 10x, Leiterin : Rita Binz-Wolhauser, 026 493 41 87, 079 300 73 68.

### Golf (Schiffenen)

Haben Sie Lust, diesen Sport auszuprobieren? Wollten sie schon immer einmal wissen, wie sich ein Golfschläger in ihrer Hand anfühlt? Wir bieten ihnen die Möglichkeit sich unter fachkundiger Leitung und in entspannter Runde in die Welt des Golfs einführen zu lassen. Material wird zur Verfügung gestellt. **Ab**

**Donnerstag, 24. April**, 1x 90 Min., 10:30–12:00 Uhr. Leiter: Patrick Schaller, 026 493 31 95, 079 358 35 03.

Anmeldung (bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn)

Auskunft : Pro Senectute Freiburg, 026 347 12 40

## Pro Senectute Freiburg: Steuererklärungsdienst für die 60+

Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung?

Wollen Sie sicher sein, dass Sie alle möglichen Abzüge geltend gemacht haben?

Ab sofort muss das Ausfüllen der Steuererklärung für die 60+ jährigen des Kantons keine Belastung mehr sein! Pro Senectute Kanton Freiburg füllt mit Hilfe von kompetenten freiwilligen Mitarbeiter/-innen, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, Ihre Steuererklärung aus.

Wo? ganz in Ihrer Nähe oder in unseren Räumen in Villars-sur-Glâne

Kosten? Fr. 50.— oder Fr. 30.— für Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen

### Informationen und Terminvereinbarung

Pro Senectute, Susanne Reidy

Mo., Di. und Fr. Tel. 026 347 12 40 Öffnungszeiten 08:30–11:30 / 13:30–16:30

oder [susanne.reidy@fr.pro-senectute.ch](mailto:susanne.reidy@fr.pro-senectute.ch)

Oder Sie können sich mit untenstehendem Formular anmelden. Die Pro Senectute wird Sie zurückrufen.

### Anmeldung Steuererklärungsdienst 2008

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Tel. \_\_\_\_\_ Natel \_\_\_\_\_

Sind Sie Bezüger/-in von Ergänzungsleistungen? Ja / Nein (zutreffendes unterstreichen)

### Ausgefüllten Abschnitt einsenden an:

Pro Senectute Freiburg, Susanne Reidy, Ch. de la Redoute 9, Postfach 44, 1752 Villars-sur-Glâne

# Nordic Walking Düdingen

## Kursangebot Frühling 2008

### Grundkurse in Düdingen, je 6 Lektionen (April)

Kurs Nr. D1	Montag	07. April.2008, 18:30 bis 20:00 Uhr
Kurs Nr. D2	Dienstag	08. April 2008, 18:30 bis 20:00 Uhr
Kurs Nr. D3	Donnerstagmorgen	10. April 2008, 09:00 bis 10:30 Uhr

### Grundkurse in Düdingen, je 6 Lektionen (Mai)

Kurs Nr. D4	Montag	26. Mai 2008, 18:30 bis 20:00 Uhr
-------------	--------	-----------------------------------

### Spezialkurs in Düdingen, 8 Lektionen (Mai)

Kurs Nr. DS1	Donnerstag	08. Mai.2008, 18:30 bis 20:00 Uhr
--------------	------------	-----------------------------------

*Dieser Kurs richtet sich an übergewichtige Personen*

Unsere Kurse werden von motivierten und ausgebildeten Kursleiter geführt. Die Kosten betragen Fr. 80.— für 6 und Fr. 100.— für 8 Lektionen (1 Lektion dauert 1 ½ Std.). Die Stöcke werden am ersten Abend gratis zur Verfügung gestellt. Für die restlichen Lektionen können die Stöcke für Fr. 3.— pro Lektion gemietet werden.

**Anmeldeschluss:** April Kurse: Samstag, 22. März 2008  
Mai Kurse: Samstag, 19. April 2008

**Anmeldungen unter:** ☎ 026 493 01 24 Armin Buntschu  
www.nordic-walking-duedingen.ch  
office@nordic-walking-duedingen.ch

## NORDIC WALKING – Grundkurs Frühling 2008



<b>Grundkurs:</b>	6 Lektionen zu 1 ½ Stunden.
<b>Inhalte:</b>	Technik, Herzfrequenz-Zonen, Beweglichkeit, Kraft, Koordination
<b>Kursbeginn:</b>	Samstag, 5. April 2008 09:30 bis 11:00 Uhr Dienstag, 6. Mai 2008 19:00 bis 20:30 Uhr
<b>Kosten:</b>	Fr. 80.— (mit Dokumentation + Videoauswertung) sowie Fr. 5.— für Stockmiete pro Lektion
<b>Anmeldung:</b>	Margot Rohner-Schaller Dipl. Allez Hop Leiterin, Nordic Walking Telefon: 026 493 45 72 E-Mail: <a href="mailto:b.m.rohner@rega-sense.ch">b.m.rohner@rega-sense.ch</a> .

## Stiftung Spichermatte Düdingen

---

Zu vermieten an der Tunnelstrasse 2  
(Alterswohnungen) schöne

### 1-Zimmerwohnung im 1. OG

- Personenaufzug
- Bezugsbereit ab 01.05.2008
- Miete Fr. 630.— inkl. HK/NK

Interessierte können sich melden bei:

JFAG Immobilien AG  
Velgaweg 15, 3186 Düdingen  
Tel. 026 493 45 20



## Wandern auf grossem Fuss – mit Schneeschuhen

Schneeschuhwandern ist gesund und birgt kaum Verletzungsgefahren. Mit Schneeschuhen sinkt man im tiefen Schnee zudem kaum ein und ist somit nicht mehr auf gespurte Wege angewiesen. Doch diese neue Freiheit bringt auch neue Risiken mit sich. Die bfu-Tipps für eine gelungene und sichere Schneeschuhtour:

- Länge und Schwierigkeit der Tour den persönlichen Fähigkeiten anpassen.
- Vorher Wetteraussichten, Lawinengefahr und Streckenzustand abklären.
- Im Zweifelsfall als vor Lawinen gesichert markierte Routen wählen.
- Nie alleine losziehen.
- Im Winter ist die Orientierung erschwert. Deshalb individuelle Touren nur mit Karte und Kompass angehen.
- Auffällige Farben tragen.
- Nur gut ausgerüstet losziehen, das heisst: Genug Proviant und heisse Getränke, stabile Wanderschuhe mit guter Profilsohle und Gamaschen, saison- und sportgerechte Kleidung, Sonnenschutz, Erste-Hilfe-Kit.

Weitere Informationen, Karten und Routen für Schneeschuhwanderer: [www.globaltrail.net](http://www.globaltrail.net)

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung  
Abteilung Sicherheitsdelegierte  
Postfach 8236  
CH-3001 Bern  
Tel. +41 31 390 22 22  
Fax +41 31 390 22 30  
[sd@bfu.ch](mailto:sd@bfu.ch)  
[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)



## ■ Veranstaltungen März 2008

- **Bis 04.05.08; Sensler Museum Tafers**  
**Zum 25. Todesjahr von Eugen Corpataux**  
**Landschaften und Selbstporträts in Oel und Aquarell**  
 Eugen Corpataux wurde 1902 in Tentlingen geboren. Nach der Ausbildung zum Primarlehrer unterrichtete er viele Jahre in Plasselb und Schmittlen. Seit den 30er Jahren widmete sich der Autodidakt intensiv der Malerei. In zahlreichen Aquarellen und Oelbildern hat er Landschaften des Sensebezirks geschaffen, welche sich durch ihre Tiefenwirkung und Transparenz auszeichnen.  
 Öffnungszeiten: Do.–So. 14–17 Uhr  
 Zusätzlich Ostermontag, 24.03.08, 14–17 Uhr  
 Gruppen ausserhalb dieser Zeiten auf Anfrage  
 079 487 57 75 (Rita Dähler)  
 Organisation: *Sensler Museum Tafers*
- **Fr./Sa., 29.02./01.03.; 19:30 Uhr; Podium**  
**Trachtenabend 2008**  
 Eintritt frei, Kollekte  
 Organisation: *Trachtengruppe Düdingen*
- **Samstag, 1.; 15 Uhr, Pflegeheim Wolfacker**  
**Singen im Pflegeheim**  
 Organisation: *Jodlerklub Senslergruess*
- **Samstag, 1. + 8. + 15.; Begegnungszentrum**  
**Fastensuppe**  
 Organisation: *Missionsgruppe und Ökumenische Arbeitsgruppe*
- **Montag, 3.; 14 Uhr, Begegnungszentrum**  
**PENSION EDELWEISS**  
**Senioren-Theatergruppe**  
 Im Schwank von Josef Zeiler und Schaggi Streuli spielt ein Damenstrumpf die Hauptrolle. Er hat nämlich die Angewohnheit, im ungünstigsten Moment am falschen Ort aufzutreten.  
 Motto: Spielen - Lachen- Freude machen.  
 Organisation: *Forum für das Alter*
- **Mi./Do. 5. + 6.; 19:30 Uhr, Podium**  
**Abonnements-Veranstaltung: Boccaccio**  
**Theater Biel Solothurn**  
 Operette in drei Akten von Franz von Suppé  
 Eintritt: Fr. 60.—, 50.—, 25.—  
 Vorverkauf: [www.duedingen-tourismus.ch](http://www.duedingen-tourismus.ch)  
 R-fry Reiseum, Hauptstr. 23, 026 492 55 03  
 Organisation: *Düdingen Tourismus - Arbeitsgruppe Podium*
- **Donnerstag, 6.; Beginn 20 Uhr, Kartenverkauf 19 Uhr**  
**Hotel Bahnhof**  
**SCD-Lotto**  
 Organisation: *Sport-Club Düdingen*
- **Donnerstag, 6.; Begegnungszentrum**  
**Börse**  
 Frühlings- und Sommerkleider für Kinder, Umstandskleider, Spielsachen, Kinderwagen, usw.  
**Keine Schuhe ausser Fussballschuhe, Rollerblades und Schlittschuhe**  
 Annahme: 08:30–10:30 Uhr  
 Verkauf: 12:30–15:30 Uhr  
 Rückgabe: 18:30–19:00 Uhr  
 Auskunft: Ruth Tinguely, 026 493 42 79  
 Organisation: *Kreis Frauen und Kinder*
- **Freitag, 7.; 19 Uhr, ALST unterhalb Feuerwehrlokal, Standblattausgabe ab 18:45 Uhr**  
**6. FFD-Jassmeisterschaft (Einzelschieber)**  
 Auskunft: Alexander Ayer, 079 279 34 65  
 Organisation: *Freunde der Feuerwehr Düdingen*
- **Samstag, 8.; 20 Uhr, Podium**  
**NYM, New York Jazz and more...**  
 Liederreise durch New York mit "Jazz Mass" und anderen berühmten Liedern – vorgetragen von zwei Freiburger Chören und professionellen Musikern.  
 Eintritt Frei, Kollekte, empfohlener Preis Fr. 20.—  
 Weitere Infos: [www.vocal-tiramisu.ch](http://www.vocal-tiramisu.ch)  
 Organisation: *Jazz und Vocal Ensemble Tiramisu und Chor La Rose des Vents*
- **Samstag, 14.; 19:30 Uhr, Gasthof Ochsen**  
**Pfarrerversammlung**  
 Organisation: *Pfarrerrat Düdingen*
- **Samstag, 15.; 15 Uhr, Podium**  
**Ein Traum vom Fliegen – Sorbisches National-Ensemble, Bautzen**  
 Musical für Kinder ab 5 Jahren  
 Eintritt: Kinder Fr. 10.— / Erwachsene Fr. 15.—  
 Vorverkauf: [www.duedingen-tourismus.ch](http://www.duedingen-tourismus.ch)  
 R-fry Reiseum, Hauptstr. 23, 026 492 55 03  
 Organisation: *Düdingen Tourismus - Kulturkommission*
- **Donnerstag, 20.; 10 Uhr, Reformierte Kirche**  
**Besinnliche Texte und Musik – Pfarrer Christian Frei**  
 Eintritt frei, Kollekte  
 Organisation: *Kultur in der Kirche*
- **Freitag, 21.; Treff: 14 Uhr vor dem Haupteingang des Begegnungszentrums**  
**Ostereiersuchen mit anschliessendem Zvieri**  
 Mit deinem Mami, Papi, Grosi etc. kannst du dich auf Eiersuche machen.  
 Anmeldung: bis 14. März bei Marilyn Pittet,  
 026 493 01 88  
 Kosten: Fr. 6.— pro Kind  
 Organisation: *Kreis Frauen und Kinder*
- **Voranzeige: Donnerstag, 3. April; 20:15 Uhr,**  
**Spielgruppenlokal, Zentrum Drei Rosen**  
**Informationsabend der Spielgruppe**  
 Organisation: *Spielgruppe Düdingen*

## Programm Bad Bonn März 2008

- **Montag 3.; 21:30 Uhr, Eintritt Fr. 18.—**  
**CHROME HOOF**  
**NISENNENMONDAI**  
 japanese girls listen futur-electro'death
- **Sonntag 9.; 21:00 Uhr, Eintritt Fr. 18.—**  
**SDNMT**  
**ELIKAN DEW**  
**OVERDRIVE AMP EXPLOSION**  
 ooo! p\_st p\_p r\_ck
- **Freitag 14.; 21:30 Uhr, Eintritt Fr. 20.—**  
**DEAD MEADOW**  
**NANCY GLOWBUS**  
 rockin' robots' stone reaction
- **Montag 17.; 20:00 Uhr, Eintritt frei**  
**BONN LUNDI VOL. 8**  
 von bonn-amour für plattensammler und parlamen-  
 tarier
- **Samstag 22.; 20:00 Uhr, Eintritt Fr. 5.—**  
**ZUNDEROBE VOL. 5**  
**PORTOBELLO**  
**MARY'S PRIVATE EYES**  
**DJ DANNY RAMONE**  
 presented by sarazine
- **Freitag 28.; 21:30 Uhr, Eintritt Fr. 20.—**  
**RINGS**  
**PAPIRO**  
 feminist-action-pop from nyc après le drone
- **Samstag 29.; 21:00 Uhr, Eintritt frei**  
**SALLY DE KUNST**  
**MAREK LAMPRECHT**  
 plattenkollektionen
- **Donnerstag bis Samstag, 29.–31. Mai 2009**  
**Bad Bonn Kilbi-Festival**

<http://www.badbonn.ch>

# Kulturagenda

*April – August 2008*

- **Mi./Do., 02./03.04.;** 19.30 Uhr, PODIUM  
**Abonnements-Veranstaltung:**  
**Kiss me, Kate – Musicaltheater Gdynia, Polen**  
 Musical von Cole Porter. In englischer Sprache mit deutschen Übertiteln.  
 Eintritt: Fr. 55.—, 45.—, 25.—.  
 Vorverkauf: siehe unten.  
*Düdingen Tourismus – Arbeitsgruppe PODIUM*
  
- **Samstag, 05.04.;** 20.30 Uhr; PODIUM  
**bagatello - JUKEBOX**  
 Eintritt: Fr. 50.—, 42.—, 34.—  
 Vorverkauf: [www.starticket.ch](http://www.starticket.ch)  
*Appalooza productions GmbH, Bern*
  
- **Sonntag, 06.04.;** 17 Uhr, PODIUM  
**Jahreskonzert der Brass Band Freiburg**  
 Eintritt frei, Kollekte  
*Brass Band Freiburg*
  
- **Samstag, 12.04.,** 20 Uhr  
**Sonntag, 13.04.;** 17 Uhr, PODIUM  
**Jahreskonzert der Musikgesellschaft**  
 Eintritt frei, Kollekte  
*Musikgesellschaft Düdingen*
  
- **Sonntag, 20.04.;** 17 Uhr, PODIUM  
**Galakonzert – In the Mountains**  
 Leitung: Roger Meier. Werke von Giacchino Rossini, John Williams, Frank Tichili, Satoshi Yagisawa und A.T.Barberan.  
 Eintritt: Fr. 20.— / 15.— (unter 16 J. frei)  
*Freiburger Blasorchester (FBO) / Orchestre d'Harmonie de Fribourg (OHF)*
  
- **Samstag, 26.04.;** 20 Uhr; PODIUM  
**Sonntag, 27.04.;** 17 Uhr,  
**Frühjahrskonzert des Orchestervereins**  
 Werke von Johann Strauss Sohn, Carl Michael Ziehrer, Karl Komzak, Andrew Lloyd Webber, Michael Kamen u.a.  
 Eintritt frei, Kollekte.  
 Abgabe von nummerierten Gratiseintritten jeweils 1 Std. vor Konzertbeginn.  
*Orchesterverein Düdingen*
  
- **Montag, 28.04.;** 19.30 Uhr, PODIUM  
**Klang für den Tanz, Körper für die Musik - Stimmhorn und Cathy Sharp Dance Ensemble CH**  
 Eine der Aufführungen des Internationalen Tanzfestivals STEPS#11.  
 Eintritt: Fr. 35.—, 25.—.  
 Vorverkauf: siehe unten.  
*Düdingen Tourismus – Arbeitsgruppe PODIUM*
  
- **Donnerstag, 01.05.,** ab 19 Uhr, Briegli + Unterdorf  
**Maisingen**  
*Cäcilienchor Düdingen*
  
- **Freitag, 09.05.;** 20 Uhr; Reformierte Kirche  
**„Drei Engel“ – Emil Steinberger**  
 Eintritt: Fr. 25.—, 15.—  
 Vorverkauf ab 07.04. – 08.05.: Düdoro Bahnhofzentrum Düdingen, 026 493 18 09  
*Kultur in der Kirche Düdingen*
  
- **Samstag, 10.05.,** 9 - 18 Uhr, PODIUM  
**Chor-Festival**  
 Mehr als 25 Chöre und Ensembles in Konzert. Eine Festwirtschaft im Untergeschoss des Podiums lädt zum Essen und Trinken ein.  
 Eintritt frei, Kollekte.  
*Cäcilienverband Deutschfreiburg*
  
- **Donnerstag, 15.05.;** 20 Uhr; PODIUM  
**Alle Wege führen zum Notausgang**  
 Ein bunter Theaterabend von der Antike bis in die Gegenwart.  
 Eintritt frei, Kollekte  
*Theatergruppe der OS Düdingen*
  
- **Samstag, 17.05.,** 18.30 Uhr, PODIUM  
**Öffentliches Galakonzert am Schweizer Dirigentenkongress – Swiss Army Concert Band**  
 Leitung: Major Christoph Walter  
 Eintritt: Fr. 20.—  
 Vorverkauf: Lydia Stöckli, Blumenweg 1, 4856 Glashütten, 079 238 95 28, [lydia.stoeckli@dirigentenverband.ch](mailto:lydia.stoeckli@dirigentenverband.ch)  
 Weitere Infos: [www.dirigentenverband.ch](http://www.dirigentenverband.ch)  
*Schweizer Blasmusik-Dirigentenverband*

- **Do./Fr., 05.06/06.06.;** 20 Uhr; PODIUM  
**FINALE 08**  
Eine abgefahrene Story um die grössten  
Schweizerhits aller Zeiten.  
OS-Schülerinnen und Schüler (3. Kurs)  
Eintritt frei, Kollekte.  
*Orientierungsschule Düdingen*
- **Sonntag, 15.06.;** 15 Uhr; Landgasthof Gar-  
miswil  
**Promenadenkonzert**  
Leichte klassische Unterhaltung bei Kaffee  
und Kuchen. Es erklingen bekannte Walzer,  
Polkas und Märsche.  
Eintritt frei, Kollekte.  
*Orchesterverein Düdingen*

---

**Vorverkauf der Einzel-Billette für die Abo-Anlässe**  
**ab sofort** über [www.duedingen-tourismus.ch](http://www.duedingen-tourismus.ch) oder  
durch Einzahlung auf das Postcheckkonto 30-333753-7  
sowie für sämtliche Anlässe bei der Vorverkaufsstelle:  
R-fry Reisecenter, Hauptstr. 23 - 026 492 55 03